

Brüssel, den 28. März 2025
(OR. en)

7490/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0051(NLE)**

**IXIM 64
ENFOPOL 98
JAIEX 30
AVIATION 35
CDN 1
JAI 376**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7323/24 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) – Annahme

1. Die Kommission hat am 19. Oktober 2017 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und anderer grenzübergreifender schwerer Kriminalität übermittelt.
2. Am 7. Dezember 2017 nahm der Rat einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen an und gab der Kommission die erforderlichen Verhandlungsrichtlinien. Das Europäische Parlament (EP) wurde gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV am 11. Dezember 2017 unterrichtet.

4. Nach Abschluss der Verhandlungen hat die Kommission dem Rat am 4. März 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)² übermittelt.
5. Am 25. April 2024 hat Irland dem Generalsekretariat des Rates mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses des Rates beteiligen möchte.³
6. Vor diesem Hintergrund hat der Rat am 13. Juni 2024
 - den in Dokument 8895/24 wiedergegebenen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens sowie den in Dokument 8896/24 wiedergegebenen Wortlaut des Abkommens (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassungen) angenommen,
 - beschlossen, das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zu unterrichten, und
 - beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8897/24) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
7. Am 12. März 2025 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.

¹ Dok. 7315/24 + ADD 1.

² Dok. 7323/24 + ADD 1.

³ Dok. 9352/24.

8. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat ersucht,
- den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8897/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt wird.
-